



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.12.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat VI Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☒	
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0007 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984**
Baumfällung von elf Bäumen (Spendenbäume) im Zuge der baulichen Erweiterung der Bertolt-Brecht-Schule sowie Umsetzung zweier, noch nicht im aktuellen Baumkataster festgelegter Bäume im Rahmen des Konjunkturprogramms SIP Land

Vorlage vom: 29.12.2009

Beschlussvorschlag: 1. Der Magistrat stimmt der Fällung von elf von der Baumsatzung vom 05.04.2004 geschützten Bäume zu. 2. Eine Abstimmung mit dem Umwelt- und Grünflächenamt bezüglich der Ersatzpflanzung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung hat am 18.12.2009 stattgefunden. Für die Umsetzung zweier Bäume, die bisher nicht im Baumkataster verzeichnet sind, wurde ein neuer Standort festgelegt. 3. Die Maßnahmen ist unter der Kostenstelle 11-00060-04 finanziert.

Anlagen: Lageplan Auszug Bauantrag Baumkataster Besprechungsnotiz vom 18.12.2009
--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 29.12.2009:

Im Rahmen des Konjunkturprogramms des Landes Hessen wird für die Bertolt-Brecht-Schule eine Erweiterung als Neubau Fachklassen gebaut. (Bauantrag Az. BN 2009/245/1, seit 24.11.2009 im Geschäftsgang)

Im Bereich des neu zu errichtenden Fachklassentraktes ist es erforderlich, elf Bäume zu fällen. Zwei weitere Bäume werden direkt mit der Baustelleneinrichtung an eine andere Stelle auf dem Schulgelände versetzt. Ersatzpflanzungen sind in Abstimmung mit dem Grünflächen- und Umweltamt gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Darmstadt vorgesehen.

Entsprechend der Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und zum Schutz des Baumbestandes vom 01.02.1984 ist hier der Beschluss des Magistrats erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt aus der Baumaßnahme.

Darmstadt, 29.12.2009
65-12-03 rö/gan, Nst.: 2676

Der Dezernent VI

Dipl. Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat